

## **Begründung:**

Gegenüber der ursprünglichen Finanzplanung aus dem Jahr 2020 für das Jahr 2021 verringert sich in 2021 der Zuschussbedarf des Teilhaushaltes 14 von 875.130,00 € um 16.790,00 € auf 858.160,00 €. Dieses ist wie folgt begründet:

### **1. Ergebnishaushalt**

#### Entwicklung der Erträge

Die Höhe der Entgelte wurde gegenüber der bisherigen Planung nicht verändert.

#### Entwicklung der Aufwendungen

Die Personalaufwendungen wurden aufgrund verschiedener Stellenumbesetzungen neu kalkuliert und verringern sich gegenüber der bisherigen Planung um rund 190.000,00 €. Für die Folgejahre ist eine Steigerung von 3% jährlich eingeplant.

### **Finanzhaushalt**

Der Finanzhaushalt beinhaltet die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit.

### **2. Investitionsmaßnahmen 2021 und Investitionsprogramm 2021 bis 2024**

Die Investitionsmaßnahmen werden unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der Stadt in den Fachausschüssen beraten und seitens der Verwaltung Vorschläge zu erforderlichen Anpassungen gemacht.

Als Investitionsmaßnahme ist ab 2021 der Umbau bzw. Sanierung des Bürgerhauses und restliche Neubeschaffung von Bestuhlung vorgesehen. In welchem Umfang die Maßnahmen am Bürgerhaus vorgenommen werden, soll der Rat in seiner Sitzung am 25. Februar 2021 entscheiden.

### **3. Ziele und Kennzahlen**

Die Gemeinden sind nach den rechtlichen Bestimmungen verpflichtet, die erforderlichen Finanzmittel zur Erfüllung ihrer Aufgaben zunächst aus speziellen Entgelten für von ihnen erbrachten Leistungen zu beschaffen. Dies sind in erster Linie Gebühren und Beiträge. Erst danach dürfen Steuermittel eingesetzt werden.

Die Stadtbücherei hat im Durchschnitt die letzten Jahre Mittel in Höhe von rund 25.000,00 € jährlich für die Neuanschaffung von Medien (ohne Veranstaltungskosten) verausgabt. Die Gebührenerträge beliefen sich auf insgesamt rund 12.500,00 €. Der Leseausweis für Erwachsene beträgt aktuell 18,60 € jährlich. Kinder unter 18 Jahren und einkommensschwache Personen sind befreit. Daneben werden weitere Gebühren für spezielle Leistungen und Versäumnisentgelte erhoben. Die Entgeltstruktur könnte daher insgesamt angepasst werden, um eine Kostendeckung der „reinen“ Medienkosten zu erreichen.

### **Hinweis zur Haushaltssicherung**

Die aktuelle Haushaltsentwurf 2021 geht einem Fehlbedarf im Ergebnishaushalt von 1,5 Mio € aus. Liquide Überschüsse zur Finanzierung von Investitionen werden nicht erwirtschaftet.

Die Verwaltung schlägt daher zur Haushaltskonsolidierung die nachfolgenden Maßnahmen vor. Diese sind noch nicht in dem vorliegenden Entwurf eingearbeitet. Hierüber soll im Ausschuss beraten werden:

Kürzung Veranstaltungskosten (Corona-bedingter Wegfall Eisfest)	15.000,00 €
---	-------------

Die oben genannten Änderungen zum Haushaltsentwurf wirken sich daher wie folgt aus:

<b>Ergebnishaushalt</b>	<b>Verbesserung von rund 15.000,00 €</b>
-------------------------	--